



An den Grossen Rat

16.0661.01

WSU/P160661

Basel, 17. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Ausgabenbericht „Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ (Genossenschaft Overall)“

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Armut und Arbeitslosigkeit in Basel	3
2.2 Armutsbekämpfung und Überlebenshilfe im Sozialen Basel	3
2.3 Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn	4
3. Verhandlungen	4
3.1 Antrag der Trägerschaft	4
3.2 Finanzieller Handlungsspielraum	5
3.3 Verhandlungsergebnis und finanzielle Auswirkung	5
4. Das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“	5
4.1 Zielsetzung	5
4.2 Angebot und Leistungen	6
4.2.1 Arbeitsvermittlung	6
4.2.2 Förderung	6
4.2.3 Beratung und Unterstützung	7
4.3 Kosten-Modell	7
4.4 Zielgruppe	7
4.5 Entwicklung	8
4.6 Team	9
4.7 Position im Markt	9
4.8 Finanzielle Situation	9
4.9 Eigenleistungen	10
5. Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes	10
5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung	10
5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann	10
5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten	11
5.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung	11
6. Zusammenfassung	11
6.1 Leistungen für die Jahre 2017-2020	11
6.2 Finanzielle Auswirkungen für die Jahre 2017-2020	11
6.3 Rechtliche Grundlage	11
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	12
8. Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2017-2020 von insgesamt 400'000 Franken an die Betriebskosten des Projekts „ Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ der Genossenschaft Overall zu bewilligen. Davon sollen 300'000 Franken aus dem Budget der Sozialhilfe und 100'000 Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) finanziert werden. Um die Einheit der Materie zu gewährleisten, wird dem Grossen Rat der Gesamtbetrag zum Beschluss vorgelegt.

Rechtsgrundlage dieser Ausgaben bildet § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Zudem stützen sich die Ausgaben auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Beim Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt 400'000 Franken handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss §3 Abs.1 Staatsbeitragsgesetz. Die Voraussetzungen gemäss §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind erfüllt (siehe Kapitel 5).

2. Begründung

2.1 Armut und Arbeitslosigkeit in Basel

Armut bezeichnet eine Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und soziale Kontakte. Es gibt viele Lebenssituationen, die zu Armut führen können: Arbeitslosigkeit oder prekäre Arbeitsverhältnisse, Krankheit, Suchtmittelabhängigkeit, Unfall, Scheidung oder Tod eines Familienmitgliedes. Häufig gibt es nicht einen einzigen Auslöser, sondern die Armut entsteht als Folge von mehreren Problemfeldern und schwierigen Lebenssituationen.

Neben konjunkturellen Krisen führt der Strukturwandel in der Wirtschaft dazu, dass immer mehr Personen im Arbeitsmarkt auf Dauer keinen Anschluss mehr finden. Im Zug der zunehmenden Industrialisierung und Digitalisierung wird die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt. Dadurch fallen Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen weg. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind von den Arbeitsmarktveränderungen besonders betroffen, so etwa ältere Personen, Tiefqualifizierte und Menschen mit chronischen und psychischen Erkrankungen.

Die Arbeitslosenquote in der Stadt Basel liegt seit längerem stets etwas höher als in vergleichbaren Deutschschweizer Städten. Die Arbeitslosenquote hat in Basel-Stadt den letzten Jahren stetig zugenommen und liegt im Jahresdurchschnitt 2015 bei 3.8%. Auch die Sozialhilfequote ist in Basel vergleichsweise hoch und stagniert in den letzten Jahren bei 7.1%. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelingt immer schwerer. Dies zeigt sich in der Anzahl Fälle mit Langzeitbezug, welche in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben: Während 2011 noch 5'127 Fälle (40%) länger als drei Jahre Sozialhilfe bezogen, sind es 2'509 Langzeitfälle, was 45% aller Zahlfälle entspricht.¹

2.2 Armutsbekämpfung und Überlebenshilfe im Sozialen Basel

In der Schweiz wird Armut durch ein umfassendes Sozialversicherungsnetz, durch kantonale und

¹ Sozialberichterstattung 2015, Statistisches Amt Basel-Stadt.

kommunale bedarfsabhängige Sozialleistungen und die Sozialhilfe abgedeckt. Der Kanton Basel-Stadt stellt im Bereich Arbeitslosigkeit und Überlebenshilfe auch eigene Leistungsangebote zur Verfügung. Bedarfsabhängige Sozialleistungen und Sozialhilfe dienen der Existenzsicherung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags. Die Sozialhilfe bietet neben finanzieller Unterstützung auch individuelle Beratung und Begleitung mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration.

Daneben bestehen aber auch zahlreiche private Unterstützungsangebote. Basel hat eine reiche Tradition zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im sozialen Bereich und verfügt über ein vielfältiges Netz an Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt mehrere private Anbieter im Bereich Arbeitslosigkeit und Armut mit Staatsbeiträgen, so zum Beispiel die Kontaktstelle für Arbeitslose (KfA), der Treffpunkt für Stellenlose Gundeli oder die Werkstatt Job-shop. Viele dieser Institutionen bestehen seit vielen Jahren und gehören zu den im sozialen Basel fest verankerten Einrichtungen für Menschen am Rand der Gesellschaft. Als niederschwellige Anlaufstellen übernehmen sie eine wesentliche Funktion in der sozialen Landschaft unseres Kantons. Durch ihre Arbeit tragen sie zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und bewahren vor Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation, was Folgekosten für den Staat vermeidet.

2.3 Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn

Das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ bietet langzeitarbeitslosen Menschen stunden- oder tageweise bezahlte Arbeit und trägt dadurch zu einem finanziell unabhängigeren Leben und sozialer Integration bei. Stellensuchende, die arbeiten wollen, aber nicht konstant und regelmässig arbeiten können, finden hier Arbeit, Tagesstruktur, soziale Kontakte und einen Lohn.

Das Projekt blickt auf ein langes Bestehen zurück: 1989 gründete die Genossenschaft Overall die «Saga Arbeitsvermittlung im Tagelohn». Das Projekt hat sich den wechselnden Wirtschaftsbedingungen und den Anforderungen des Arbeitsmarkts stetig angepasst. Konstant geblieben ist der Bedarf an diesem für die Region Basel einzigartigen Arbeitsangebot.

3. Verhandlungen

3.1 Antrag der Trägerschaft

Die Genossenschaft Overall hat für das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ ein Gesuch um einen Staatsbeitrag in der Höhe von 124'000 Franken für die Periode 2017 bis 2020 eingereicht.

Das Tagelohn-Projekt erhält seit Beginn in unterschiedlichen Abständen kantonale Unterstützung in Form von Beiträgen aus dem Krisenfonds:

Zeitraum	Finanzierung	kantonaler Beitrag aus Krisenfonds (CHF)
1989-1990	Anschubfinanzierung durch Förderstellen	-
1991-2001	Seco	-
2002-2006	Overall und z.T. Fundraising (u.a. GGG)	-
2007-2010	Krisenfonds	125'000 pro Jahr
2011	Overall	-
2012	Overall	-
2013-2015	Krisenfonds	127'500 pro Jahr
2016	Krisenfonds	120'000

Um das Projekt im bisherigen Umfang und in bewährter Qualität weiterführen zu können, beantragt die Trägerschaft für die Periode 2017-2020 einen jährlichen Staatsbeitrag in Form einer Fi-

nanzhilfe in der Höhe von 124'000 Franken. Dieser Beitrag an die Lohnkosten der Mitarbeitenden sowie an die Infrastruktur soll das Fortbestehen der niederschweligen Integrationsarbeit sichern und leistungseingeschränkten Menschen weiterhin ermöglichen, einen Teil ihres Lebensunterhalts selbstständig zu erwirtschaften. Der Staatsbeitrag sichert zudem den Erhalt des langjährigen Know-hows und soliden Netzwerks des Tagelohnprojekts.

3.2 Finanzieller Handlungsspielraum

Gemäss Vorgabe des Regierungsrates wurden Verhandlungen mit der Genossenschaft Overall über die Ausrichtung eines Staatsbeitrags für die Jahre 2017-2020 in der Höhe von insgesamt maximal 400'000 Franken geführt. Die Verhandlungen wurden erfolgreich abgeschlossen. Der vorgegebene Verhandlungsrahmen konnte eingehalten werden.

3.3 Verhandlungsergebnis und finanzielle Auswirkung

Dem Antrag der Genossenschaft Overall für einen jährlichen Staatsbeitrag von 124'000 Franken kann teilweise stattgegeben werden. Mit Blick auf die finanzielle Situation und das Budget des Projekts hält der Regierungsrat einen Staatsbeitrag von 100'000 Franken pro Jahr für angemessen. Die Finanzhilfe in der Höhe von rund vier Fünfteln des für 2016 budgetierten Defizits versteht sich als Beitrag an die Betriebs- und Personalkosten des Projekts. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Bereich der Administration Einsparungspotenzial besteht, etwa rund um die aufwändige Lohnverarbeitung für die Tagelöhnerinnen und Tagelöhner.

Die Übernahme der Finanzierung vom Krisenfonds ins Budget der Sozialhilfe soll schrittweise vorgenommen werden, da die inhaltlichen Schwerpunkte der Sozialhilfe bei der derzeitigen Budgetplanung eine komplette Übernahme nicht ermöglichen.

	Krisenfonds	Sozialhilfe
2017	CHF 67'000	CHF 33'000
2018	CHF 34'000	CHF 66'000
2019	CHF 0	CHF 100'000
2020	CHF 0	CHF 100'000
Total	CHF 100'000	CHF 300'000

Für die gesamte Laufzeit 2017 bis 2020 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von insgesamt 300'000 Franken. Weitere 100'000 Franken werden vom Krisenfonds übernommen.

4. Das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“

Als unabhängige Genossenschaft bietet Overall seit knapp 40 Jahren Dienstleistungen in der beruflichen Integration an. Overall führt neun Wirtschaftsbetriebe in verschiedenen Branchen. Die soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn ist ein eigenständiges Projekt, das von Overall geführt wird und strategisch in der Business Unit „Tagwerk“ angesiedelt ist. Es bietet Privaten und Geschäftskundschaft stunden- und tageweise Personalverleih für Aufträge in den Bereichen Räumung, Umzüge, Transporte, Gartenarbeiten und Reinigung. Die erwirtschafteten Erträge und die Auslagen des Tagelohn-Projekts werden buchhalterisch in einer separaten Kostenstellenrechnung ausgewiesen.

4.1 Zielsetzung

Der Bedarf an Tätigkeiten für Personen, die in einer stark leistungsorientierten Arbeitsgesellschaft keinen Platz mehr finden steigt. Besonders Personen mit Leistungseinschränkungen, Niedrigqualifizierte, die auf einfache handwerkliche Tätigkeiten angewiesen sind sowie Menschen kurz vor der Pensionierung haben auch bei guter Wirtschaftslage kaum mehr Chancen auf eine Anstellung.

Erwerbsarbeit hat in unserer Gesellschaft einen stark integrierenden Effekt. Die soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn kann mit ihrem Arbeitsangebot den gesellschaftlichen Abstieg stoppen, die Isolation durchbrechen und einem Verwahrlosungsprozess entgegenwirken. Mittels bezahlter Arbeit im Tagelohn sichern sich Betroffene einen Teil ihrer Existenz und werden unabhängiger von der Sozialhilfe. Eigeninitiativ fördern sie ihre berufliche und soziale Integration. Sie können ihre Lebenssituation und Gesundheit stabilisieren und ihre «Restarbeitsfähigkeit» erhalten. Über die Lohnarbeit sind Betroffene wieder Teil der Gesellschaft, haben eine Tagesstruktur und Bezugspersonen wie Kundschaft, Vorgesetzte oder Teamkolleginnen und -kollegen. Sie erhalten Anerkennung und die Möglichkeit, Eigenverantwortung zu übernehmen.

4.2 Angebot und Leistungen

4.2.1 Arbeitsvermittlung

Arbeitsuchende Frauen und Männer können sich von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr bei der Anlaufstelle der sozialen Arbeitsvermittlung an der Elsässerstrasse 2 in Basel für einen Arbeitseinsatz anmelden. Den Arbeitsuchenden steht ein Container als Raum für Gespräche und für Beratung durch das Team zur Verfügung. Warme Getränke sind gratis. Die akquirierten Arbeitsaufträge werden vom Team verteilt, wobei keine Garantie besteht, dass für alle Arbeitssuchenden Einsätze vorhanden sind. Teilweise sind die Personen auch nicht in der Verfassung, eine Arbeit auszuführen. Wer beispielsweise alkoholisiert erscheint, darf aus Sicherheitsgründen nicht arbeiten.

Arbeitskleidung wird vom Tagelohn-Projekt für Personen gestellt, die über wenige Mittel verfügen. Auch Schutzbekleidung für Reinigungsarbeit an sehr schmutzigen Orten oder Abbrucharbeiten wird zur Verfügung gestellt. Je nach Auftrag wird auch gezielt zum Thema Arbeitssicherheit instruiert.

Arbeitsaufträge können drei bis sechs Stunden oder gelegentlich auch über mehrere Tage dauern. Im Anschluss an die Arbeit bezieht ein Teil der Tagelöhner und Tagelöhnerinnen den Lohn in Form von Barauszahlung, ein anderer Teil einmal monatlich via Bankkonto.

4.2.2 Förderung

Das Team fördert mit viel Sachkenntnis und Fingerspitzengefühl angehende und aktive Tagelöhnerinnen und Tagelöhner in ihrer Arbeitsfähigkeit, ihrem Erscheinungsbild, in ihrem Verhalten und in ihrer Verbindlichkeit. Diese personalisierte Entwicklungsarbeit benötigt viel Zeit und persönliches Engagement. Auch schwer vermittelbare Personen sollen die Chance erhalten, ihre Leistungsfähigkeit aufzubauen und sich zu bewähren.

Um den Qualitätsanspruch der Kundschaft, die Reinigungsdienstleistung einkauft, vollumfänglich zu erfüllen führt das Tagelohn-Projekt seit 2011 für leistungsstarke Tagelöhnerinnen und Tagelöhner unter dem Label «fit for clean» einen Gruppenkurs in professioneller Reinigungsarbeit mit einem externen Experten durch. Die Kurskosten von 830 Franken inkl. Prüfungsgebühr und Unterlagen werden vom Tagelohn-Projekt übernommen. Der Besuch des Kurses qualifiziert die Teilnehmenden und garantiert Qualität in den Dienstleistungen. Dadurch verbessern sich die Chancen auf neue Kundschaft oder auf das Halten eines bereits bestehenden Kundenstammes.

Es kommt auch vor, dass die soziale Arbeitsvermittlung für einzelne Tagelöhner und Tagelöhnerinnen das Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt wird. Unternehmen können eine Person «abwerben» und feststellen. Eine Vermittlungsgebühr entfällt. Das Tagelohn-Projekt verliert mit der Vermittlung meist auch den Auftraggeber oder die Auftraggeberin für zukünftige Tagelohn-Einsätze.

4.2.3 Beratung und Unterstützung

Vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluss besteht die Möglichkeit für persönliche Gespräche und Beratung durch das Team. Für viele ist die Elsässerstrasse 2 ein Stück Heimat oder Familie geworden. Persönlichkeiten und Biographien werden respektiert. Es gelten aber auch strikte Regeln. Wer diese Regeln überschreitet, erhält Hausverbot - je nach Situation für eine kürzere oder längere Zeitspanne.

Die Anlaufstelle der sozialen Arbeitsvermittlung im Tagelohn bietet Beratung und Triage zu Fachteilen und Ämtern. Sie unterstützt in administrativen Belangen wie Wohnungswechsel, Steuererklärung oder Betreuungsamts oder beim Erstellen von Bewerbungsdossiers. Diese Unterstützung wird bewusst möglichst unbürokratisch, direkt und effektiv vorgenommen.

4.3 Kosten-Modell

Die **Tagelöhnerinnen und Tagelöhner** erhalten einen Bruttolohn zwischen 21.00 bis 28.00 Franken pro Stunde, je nach Art der Arbeit.

Leistungen:

- Im Bruttolohn sind 8.33% Ferienentschädigung und 8.33% 13. Monatslohn enthalten.
- Abzug der Arbeitnehmerbeiträge für AHV/IV/EO, ALV und NBU
- Versicherung bei der Auffangeinrichtung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
- Kinderzulagen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen
- bescheidene Gratifikation anteilmässig entsprechend den Einsätzen im Dezember
- Lohnausweis
- Möglichkeit eines Lohnvorschusses zur Überbrückung von Notsituationen

Die **Kundschaft** bezahlt für den Personalverleih je nach Art der Arbeit folgende Tarife:

- Traghilfen Fr. 35.00
- Entsorgung/Räumung Fr. 35.00
- Holz- Gartenarbeiten (gelernt) Fr. 50.00
- Einfache Gartenarbeiten Fr. 35.00
- Auf- oder Abbau Fr. 33.00
- Hilfsarbeiten Baugewerbe Fr. 35.00
- Schneeräumung Fr. 60.00
- Pikett Fr. 40.00
- Unterhaltsreinigungen Fr. 33.00
- Grundreinigungen Fr. 38.00 – Fr. 45.00

Das Arbeitsvermittlungsangebot hat Multiplikationscharakter. Durch das langjährige Engagement ist das Tagelohn-Projekt in Basel und der Region bestens bekannt und solide verankert. So kann die auftragserteilende Kundschaft stetig ausgebaut und unterschiedliche Arbeitsangebote für die zunehmende Zahl an Arbeitssuchenden geschaffen werden. Die Akquisition neuer Aufträge ist ein ressourcenbindender und aufwändiger Prozess. Das Projekt kann jedoch vom breiten Betätigungsfeld der Genossenschaft Overall profitieren, dank deren Netzwerk sich immer wieder neue Auftragskanäle erschliessen lassen.

4.4 Zielgruppe

Die Tagelöhnerinnen und Tagelöhner bestehen zu einem Teil aus Personen, die regelmässig Aufträge für bestimmte Kundschaft ausführen. Nicht selten werden sie gezielt von der Kundschaft nachgefragt, weil sie die Aufträge zuverlässig und zufriedenstellend abwickeln. Regelmässige Reinigungsaufträge für Gewerbe und Private werden in der Regel immer von derselben Person ausgeführt.

Ein anderer Teil der Zielgruppe kommt unregelmässig und aus unterschiedlicher Motivation zur sozialen Arbeitsvermittlung im Tagelohn: Sozialhilfe- oder IV-Beziehende, die einen Teil ihres Lebensunterhalts selber verdienen wollen, Personen, die zusätzlich zu einem nicht existenzsichernden Lohn Arbeit suchen, Personen, deren Arbeitgeber saisonal bedingt den Betrieb schliessen, oder Personen, die finanzielle Engpässe überbrücken müssen.

Ein dritter Teil der Zielgruppe ist kaum in der Lage für externe Kundschaft zu arbeiten. Für diese Personen ist die soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn ein Anker, der sie vor der Verwahrlosung und Isolation bewahrt. Sie erhalten sporadisch bei Overall intern die Möglichkeit, einfache, von Overall bezahlte Arbeiten auszuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Merkmale und Hintergründe der Tagelöhnerinnen und Tagelöhner:

	2011	2012	2013	2014	2015
Geschlecht					
Männer	52	60	51	57	63
Frauen	30	27	31	38	35
Alter					
21-30	24	17	14	15	19
31-55	46	58	60	70	73
über 55	10	12	7	10	6
Herkunft					
SchweizerInnen	58	55	43	52	55
AusländerInnen	24	31	39	43	43
Situation					
Sozialhilfebeziehende	43	43	46	66	63
IV-Beziehende	4	10	7	4	4
finanziell unterstützt von Eltern und/oder PartnerIn	9	15	12	13	14
Zusatzerwerb	4	3	3	6	11
ALV Zwischenverdienst	8	11	5	1	6
keine Angabe	15	5	8	3	0

Die Erhebung dieser Zahlen geschieht zum Zeitpunkt der Anmeldung. Spätere Änderungen der jeweiligen Situation werden nicht systematisch nachgeführt.

4.5 Entwicklung

Die Anzahl Tagelöhnerinnen und Tagelöhner hat in den letzten Jahren zugenommen. Im Jahr 2015 haben knapp 100 Personen mindestens einen Arbeitseinsatz geleistet. Auch die Zahl der Einsätze und Einsatzstunden konnte entsprechend erhöht werden.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Personen im Arbeitseinsatz	64	82	61	86	81	87	82	92	98
Anzahl Einsätze	3044	3910	3273	4063	3610	3964	4794	4689	5473
Anzahl Einsatzstunden	13'841	16'290	12'379	17'263	14'179	14'675	17'469	17'746	18'666

4.6 Team

Nebst der ressourcenintensiven persönlichen Betreuung bringt das Tagelohn-Modell aufgrund der unregelmässigen Arbeitseinsätze einen hohen administrativen Aufwand mit sich, insbesondere im Bereich der Lohnverarbeitung, Anmeldung der Quellensteuer oder Familienausgleichskasse, Überprüfung der möglichen BVG-Unterstellung sowie im Bereich der Barauszahlung der Löhne. Der reibungslose Ablauf wird von der Leiterin der Business Unit Tagwerk, einem Fachangestellten Gebäudeunterhalt und einer administrativ tätigen Festangestellten sichergestellt (insgesamt 130 Stellenprozente plus 20% Overhead).

4.7 Position im Markt

Die soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn akquiriert zielgruppenspezifisch einfache und zeitlich sehr begrenzte Aufträge. Damit steht das Tagelohn-Projekt nicht in Konkurrenz zum klassischen Personalverleih. Im Zentrum steht die gesellschaftliche Integration von Menschen mit eingeschränkter Leistungs- und Vermittlungsfähigkeit. Die Kundschaft ist sich dieser Besonderheit bewusst und nimmt in Kauf, dass die Person während des Arbeitseinsatzes begleitet werden muss oder mehr Aufmerksamkeit benötigt.

Anders als in der kommerziellen Stellenvermittlung arbeitet das Tagelohn-Projekt aufgrund seines sozialen Auftrags nicht Gewinn orientiert. Hinzu kommt ein erhöhtes Unternehmerrisiko aufgrund der leistungseingeschränkten und niedrigqualifizierten Arbeitskräfte, etwa im Bereich Schadenfälle bei der Auftragsausführung.

4.8 Finanzielle Situation

Das Projekt wurde 1989 gegründet. In den fast drei Jahrzehnten seines Bestehens wurde es abwechselnd durch den Kanton Basel-Stadt, das SECO und Förderstellen getragen (siehe Tabelle Kapitel 3.1). Overall kann die Arbeitsvermittlung mit sozialem Auftrag ohne finanzielle Unterstützung nicht kostendeckend führen. Das Tagelohn-Modell bringt aufgrund der unregelmässigen Arbeitseinsätze einen hohen administrativen Aufwand mit sich. In den Jahren ohne kantonale Unterstützung musste Overall auf Reserven zurückgreifen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** des Tagelohn-Projekts in den vergangenen Jahren (alles in Franken und gerundet):

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016
Umsatz	368'556	342'097	479'981	470'481	513'926	550'000
Materialaufwand	-11'969	-13'775	-22'324	-16'104	-17'591	-19'250
Lohnkosten Tagelöhner/innen	-263'709	-249'013	-342'776	-335'340	-392'672	-419'040
Bruttogewinn	92'878	79'309	114'881	119'037	103'663	111'710
Personalaufwand	-154'307	-160'755	-159'937	-159'349	-161'801	-159'250
Sachaufwand	-54'395	-61'323	-74'938	-76'153	-67'879	-76'840
Betriebsergebnis	-115'824	-142'769	-119'994	-116'465	-126'017	-124'380
kantonaler Beitrag (Krisenfonds)			127'500	127'500	127'500	120'000
Ergebnis	-115'824	-142'769	7'506	11'035	-1'483	-4'380

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** der Genossenschaft Overall per 31. Dezember 2015 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	1'764'082
Anlagevermögen	36'773
Total Aktiven	1'800'855
Passiven	
kurzfristiges Fremdkapital	747'515
langfristiges Fremdkapital	250'043
Fondskapital	188'866
Total Organisationskapital	614'430
Total Passiven	1'800'855

Das Fondskapital umfasst 167'468 Franken Spendenfonds, 21'397 Franken für Härtefälle. Das Organisationskapital abzüglich Jahresverlust umfasst 50'000 Franken Genossenschaftskapital, 25'000 Franken gesetzliche Gewinnreserven, 501'082 Franken Allgemeiner Fonds sowie 90'970 Franken Fonds für Projekte, Personal und Personalrisiken.

4.9 Eigenleistungen

Im Bemühen darum, die Projektkosten so gering wie möglich zu halten, nimmt Overall laufend Anpassungen in der Projektorganisation vor. So wurden in den letzten Jahren Ressourcen und Synergien besser genutzt und Prozesse optimiert.

Die strukturelle Ansiedelung des Tagelohn-Projekts innerhalb der Genossenschaft Overall ermöglicht einen effizienten Einsatz der Personalressourcen. Das Projekt kann vom breiten Betätigungsfeld und Netzwerk von Overall profitieren. Die Belegschaft von Overall ist gemäss dem Cross-Selling-Prinzip aufmerksam und meldet mögliche Tagelohn-Arbeiten der sozialen Arbeitsvermittlung im Tagelohn weiter. Darüber hinaus profitiert das Projekt von ausgezeichneten Mietkonditionen. Dank diesen Massnahmen können die Projektkosten in minimalem Rahmen gehalten werden.

5. Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes

Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes sind erfüllt:

5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Der künftige Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Trägerschaft dient der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für arbeitssuchende Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der in dieser Form in Basel einzigartigen Leistung ist zweifelsohne gegeben. Das Projekt trägt zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und bewahrt vor ungebremschter Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation. Damit unterstützt das Projekt den sozialen Frieden in der Stadt und vermeidet Folgekosten für den Staat.

5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Zur Weiterführung des Angebots im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität ist der Staatsbeitrag unverzichtbar. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Trägerschaft verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um die Leistungen im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Leistungen der Institution können nicht kostendeckend gegen Bezahlung erbracht und auch nicht ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden.

5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Trägerschaft betreibt grosse Anstrengungen bei der Akquirierung von Aufträgen. Dank langjährigem Knowhow, einem soliden Netzwerk und dem breiten Betätigungsfeld der Genossenschaft Overall kann die auftragserteilende Kundschaft stetig ausgebaut werden.

5.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Das Team des Projekts arbeitet professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Im Rahmen des künftigen Staatsbeitragsverhältnisses wird die Institution ihre Aufgaben gemäss den Vorgaben dokumentieren. Ein entsprechendes Controlling erfolgt jährlich im Rahmen eines Reportinggesprächs mit der Verantwortlichen des WSU.

6. Zusammenfassung

6.1 Leistungen für die Jahre 2017-2020

Der künftige Staatsbeitrag an die Trägerschaft dient der Weiterführung des Angebots im bisherigen Umfang und in gleichbleibender Qualität.

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und vorgegebene Indikatoren für die Dokumentation der Leistungen (Kennzahlen) werden in einem Anhang des Staatsbeitragsvertrags festgehalten. Die Dokumentation der Leistungen wird im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst.

6.2 Finanzielle Auswirkungen für die Jahre 2017-2020

Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen löst einen Finanzbedarf von jährlich 100'000 Franken aus. Für die gesamte Laufzeit 2017 bis 2020 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von insgesamt 400'000 Franken. Davon werden 100'000 Franken vom Krisenfonds getragen.

Die Übernahme der Finanzierung vom Krisenfonds ins Budget der Sozialhilfe soll schrittweise vorgenommen werden: Im Jahr 2017 werden 2/3 und im Jahr 2018 noch 1/3 des Betrags vom Krisenfonds getragen, ab 2019 übernimmt die Sozialhilfe den gesamten Betrag. Die Mittel sind im Budget der Sozialhilfe eingestellt.

	Krisenfonds	Sozialhilfe
2017	Fr. 67'000	Fr. 33'000
2018	Fr. 34'000	Fr. 66'000
2019	Fr. 0	Fr. 100'000
2020	Fr. 0	Fr. 100'000
Total	Fr. 100'000	Fr. 300'000

6.3 Rechtliche Grundlage

Als Rechtsgrundlage dient § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Weiter ist auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz hinzuweisen, wonach die

Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf für Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag an die Genossenschaft Overall (Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“) für die Jahre 2017-2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Genossenschaft Overall werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 400'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.